

Mehr Zufriedenheit durch Autonomie

FORSCHUNG Ob Beschäftigte nur Anweisungen empfangen oder ihren Arbeitsalltag selbst mitbestimmen dürfen, hat erhebliche psychische und betriebswirtschaftliche Auswirkungen: Europäische Forscher haben ermittelt, dass Arbeitsplatzautonomie das Selbstwertgefühl, die Motivation und die Zufriedenheit der Beschäftigten erhöhen. Dadurch steige die Produk-

tivität und sinke die Fluktuation. Weiter haben die Forscher entdeckt, dass sich mehr Autonomie im Job auch positiv auf bürgerschaftliches Engagement auswirkt. Wer erlebt, dass seine Stimme im Job zählt, wäre häufiger geneigt, sich im öffentlichen Leben zu engagieren, so die Experten. Details:

► www.boecklerimpuls.de > Ausgabe 12/2014

INTERVIEW



Europäische Nachbarn sind weiter beim Arbeitsschutz

STUDIE Eine Studie vergleicht europäische Vorgaben zu Gefährdungsbeurteilungen. Warum Deutschland schlecht wegkommt, erklärt Klaus Pickshaus, ehemals Bereichsleiter Arbeitsgestaltung beim IG Metall-Vorstand.

Worum dreht sich die Studie? Sie stammt von der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN) und der Universitätsklinik Freiburg. Unter dem Titel „Psychosoziale Risiken bei der Arbeit: Gefahren erkennen und Schutz verstärken“ wurde ein interessanter europäischer Vergleich gezogen. Er legt die Defizite in Deutschland offen: Viele europäische Nachbarn haben seit Jahren sehr viel konkretere und verbindlichere Vorgaben für die Gefährdungsbeurteilung bei psychischen Belastungen und sie sanktionieren Versäumnisse sehr viel wirksamer als hierzulande. Dies zeigt: Die 2013 erfolgte Nachbesserung im Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), worin psychische Belastungen jetzt ausdrücklich erwähnt werden, war überfällig, reicht aber nicht aus.

Welche Konsequenzen hat es, wenn der Arbeitgeber die Vorgaben nach dem ArbSchG nicht umsetzt? Die Studie resümiert: „Wer als Arbeitgeber in Deutschland die Gefährdungsbeurteilung bei psychosozialen Risikofaktoren vernachlässigt oder gar nicht vornimmt, hat zunächst nicht mit Konsequenzen zu rechnen.“ Und dies angesichts der Tatsache, dass überhaupt nur eine Minderheit der Betriebe ganzheitliche Gefährdungsbeurteilungen durchführt. Untersuchungen über die Aufsichtspraxis der Länderarbeitschutzverwaltungen haben auch gezeigt, dass

Beanstandungen bei psychischen Belastungen so gut wie nie ausgesprochen wurden. Ganz selten kam es zu Bußgeldern.

Und wie sieht das woanders aus? In zahlreichen europäischen Ländern – so in Dänemark, Belgien, Frankreich und Italien – werden nicht nur monetäre Sanktionen verhängt, sondern in Fällen gesundheitlicher Gefährdungen aufgrund missachteter Gefährdungsbeurteilungen sogar Freiheitsstrafen ausgesprochen. Führt eine hierdurch verursachte Erkrankung – etwa durch Burnout bedingte Depression – zu Arbeitsunfähigkeitszeiten von mehr als drei Monaten, so sieht die französische Gesetzgebung Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren Gefängnis vor.

Welche Verbesserungen sind nötig? Die Erwähnung psychischer Gefährdungen im ArbSchG verlangt unabdingbar nun eine Konkretisierung der Vorgehensweise in einer eigenen Verordnung, wie dies bei anderen Gefährdungen beispielsweise durch Lärm oder Gefahrstoffe auch der Fall ist. In einer Anti-Stress-Verordnung müssen auch Sanktionsmaßnahmen enthalten sein, wie es der IG Metall-Entwurf dazu auch vorsieht (igmetall.de). Die Bundesarbeitsministerin muss jetzt handeln.

Studie zum Herunterladen unter: www.dgppn.de > Presse > Pressemitteilung vom 10.7.2014

TERMINE

► Arbeitsrechtstage Rhein-Ruhr

► 5.11., Essen.

Aktuelle Rechtsprechung praxisnah und kompakt verständlich machen – das ist der Anspruch der Arbeitsrechtstage Rhein-Ruhr. Themen sind Mehrarbeitsvergütung, Krankheit im Arbeitsverhältnis, Datenschutz, Mobbing und Schulungsansprüche von Interessenvertretungen; vorgetragen und diskutiert von und mit Richtern der Arbeitsgerichte. Programm und Anmeldung: www.aulnrw.de > Seminare > Tagungen

► Deutsches

Betriebsräte Forum 2014

► 10. – 14.11., Berlin.

Betriebsräte können mit Politikern und führenden Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Rechtsprechung und Wirtschaft ins Gespräch kommen. Zentrale Themen: Arbeits- und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung bei technischen Einrichtungen, Datenschutz und Social Media. Das Deutsche Betriebsräte Forum ist eine Kooperation zwischen der Kanzlei AfA Rechtsanwälte (www.afa-anwalt.de) und der Zeitschrift Arbeitsrecht im Betrieb. Informationen und Anmeldung: www.afa-seminare.de/br-forum